Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bahnlärminitiative Bremen
c/o Rainer Böhle
Kastanienstraße 25
28215 Bremen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4186
FAX +49 (0)228 99-300-8074186

ref-la18@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Lärmschutzziele der Bundesregierung**

Bezug: Ihre Schreiben vom 14.03.2014 Eingang hier: 17.06.2014
Aktenzeichen: LA 18/5185.6/14
Datum: Bonn, 01.07.2014
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Böhle,

bitte entschuldigen Sie, dass die Beantwortung Ihres Schreibens vom 14.03.2014 so lange Zeit in Anspruch genommen hat.

Die Verordnung ist seit 2006 unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der Bundesländer und der Verbände intensiv beraten worden. Die Ergebnisse einer im Mai 2013 beendeten Anhörung wurden – über das reguläre Beteiligungsverfahren hinaus – im September 2013 mit Vertretern von Ländern, Verbänden, Umweltbundesamt und BMUB diskutiert.

Der daraufhin nochmals überarbeitete Verordnungsentwurf wurde im Frühjahr 2014 erneut in der Bundesregierung abgestimmt. Die Kabinettvorlage erfolgte im März 2014. Das Kabinett hat am 30.04.2014 entschieden, den Verordnungsentwurf dem Deutschen Bundestag zur Befassung zuzuleiten. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 13. Sitzung am 24.06.2014 den Mitgliedern des Deutschen Bundestages empfohlen, der Verordnung nebst einem Entschließungsantrag zuzustimmen. In der vorhergehenden 12. Sitzung am 04.06.2014 hatte sich der Ausschuss mit Inhalt und Kritik an der Verordnung befasst und hierzu eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur ist unter der Nr. 18/12 bekannt gemacht worden.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses sind mit Bundestag-Drucksache 18/187, Debatte und Beschluss des Deutschen Bundestages am 27.06.2014 sind mit Plenarprotokoll 18/44 veröffentlicht worden. Alle Veröffentlichungen sind auf der Web-Site des Deutschen Bundestages zugänglich.

Im September 2014 befasst sich der Bundesrat in ordentlicher Sitzung mit dem Verordnungsentwurf.

Auf Initiative des BMVI wurde zum Fahrplanwechsel 2012/13 ein Trassenpreissystem mit lärmabhängiger Komponente (laTPS) als Bonus/Malus-System eingeführt. Eckpunkte sind eine laufleistungsabhängige Bonuszahlung als Zuwendung des Bundes an die Wagenhalter in Höhe von 50 Prozent auf die fiktiven Mehrkosten für die Umrüstung auf LL-Bremssohlen, begrenzt auf maximal 152 Millionen Euro, die Laufzeit von 8 Jahren sowie die Nachfolgeregelung ab 2020. Bereits mit Einführung laTPS können Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) für leise, nach dem 09.12.2012 umgerüstete Güterwagen Bonuszahlungen erhalten. Die weiteren 50 Prozent der Kosten für das laTPS sollen vom Eisenbahnsektor aufgebracht werden.

Nach dem Koalitionsvertrag soll die Förderung der Umrüstung auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden. Für die Erhöhung der Wirksamkeit des laTPS soll eine stärkere Spreizung der Trassenpreise erfolgen. Im Jahr 2016 ist der Stand der Umrüstung zu evaluieren. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt nicht mindestens die Hälfte der in Deutschland verkehrenden Güterwagen umgerüstet sein, sind noch in dieser Wahlperiode ordnungsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen (Nachtfahrverbot o.ä.). Zudem sollen auf europäischer Ebene Initiativen ergriffen werden, indem sich Deutschland für die Einführung eines EU-Programms zur Förderung der Umrüstmehr-kosten sowie für ein EU-weites Verbot lauter Güterwagen als Grundlage für eine Anschlussregelung ab 2020 einsetzt.

Die Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems soll bis zum Jahr 2020 dazu führen, dass keine lauten Güterwagen auf dem Streckennetz in Deutschland fahren. Aufgrund der Einbindung in Europa kann es aber keinen deutschen Alleingang in dieser Sache geben. Daher will die Bundesrepublik bei der TSI Lärm erreichen, dass die für die Erreichung dieses Ziels notwendigen Regelungen auf europäischer Ebene getroffen werden.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Die Wagenhalter reagieren bereits mit Umrüstungen auf diese Rahmenbedingungen. Etwa 18.000 der im Nationalen Fahrzeugbestand gelisteten 183.000 Bestandsgüterwagen sind Neuwagen und fahren mit Verbundstoffsohlen. Etwa 100.000 Güterwagen sind schon jetzt zur Umrüstung bis 2020 gemeldet. Beispielsweise rüstet DB Schenker Rail in den Jahren 2014 und 2015 über 10.000 Güterwagen um.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen.
Im Auftrag

Rudolf Hombeul

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie